

4. Satzung vom 10.10.2014

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schönau/Pfalz vom 05.10.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

- a) In § 3 Abs. 1 werden die Worte Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss und Verwaltungsausschuss für das Gienanth-Haus gestrichen.
- b) In § 3 Abs. 2 werden die Sätze 2 bis 4 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

§ 5 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall und einer Wertgrenze bis 2.000 € im Einzelfall nach Absprache mit den Beigeordneten.

Artikel 3

In § 11 Abs. 2 werden die Worteder Ortsbeiräte, der Fraktionen und der Besprechungen mit dem Bürgermeister.... gestrichen.

Artikel 4

In § 12 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl 50 durch die Zahl 30 ersetzt.

Artikel 5

Diese Änderungssatzung tritt am 1. November 2014 in Kraft.

Schönau, den 10.10.2014



Müller
Ortsbürgermeisterin